

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 25.11.2019

Der Gemeinderat beschloss in der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 u.a. eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Des Weiteren erfolgte nach entsprechender Vorstellung verschiedener Leuchten-Typen für die Starzacher Straßenbeleuchtung eine Festlegung, welche Leuchten-Typen im Zusammenhang mit den derzeit anstehenden Baumaßnahmen im „Wohn- und Freizeitgelände“ Wachendorf verwendet werden sollen. Außerdem wurde eine Vergabeentscheidung zur Sanierung eines Teilabschnittes der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer getroffen.

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die probeweise im Sitzungssaal installierte Akustikanlage, welche auch mit einer Aufnahmefunktion ausgestattet ist. Er weist die Gemeinderäte und die anwesenden Besucherinnen und Besucher darauf hin, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und gespeichert wird.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Thomas Andrejew aus Starzach-Wachendorf spricht die von Seiten des Bundes bereitgestellten Fördermittel für den so genannten „5G-Funknetzausbau“ an. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Starzach einen entsprechenden Förderantrag stellen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich zum Teil kenne. Aktuell sehe er aufgrund der Förderbedingungen grundsätzlich keine Chance, dass Starzach eine Förderung bekommt, da eine anhand von Schwellenwerten belegbare Unterversorgung auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden sei. Außerdem sei auch noch nicht klar, ob der Bund selbst eventuell einen Eigenausbau vorantreibe. Deshalb müsse zunächst abgewartet werden, wie die weiteren Entwicklungen sind.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 gefassten Beschluss bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat eine befristete Arbeitszeiterhöhung einer Beschäftigten in der Verwaltung. Ergänzend betont der Vorsitzende, dass aufgrund der angespannten Personalsituation in der Verwaltung die Geschäftsstellen in den Teilorten bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Straßenbeleuchtung „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ und Kernort Wachendorf Hier: Festlegung der Leuchten-Typen im Zusammenhang mit den Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Andreas Raible von der Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf zum Tagesordnungspunkt und führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2010 eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des im Falle von Umrüstungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung zu verwendenden Lampentyps in den Wohnstraßen der Gemeinde Starzach getroffen hat. Demnach legte der Gemeinderat fest, dass grundsätzlich der dekorative Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux 9811“ in den Wohngebieten verwendet werden soll. Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2010 legte der Gemeinderat fest, dass an den Ortsdurchfahrtstraßen der Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux Lumega“ grundsätzlich installiert werden soll.

Konkret stellt sich nun die Frage, welche Lampentypen im Zuge der Baumaßnahme im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen dem Kernort Wachendorf und dem „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ installiert werden sollen.

Entgegen der Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2010 befürwortet die Verwaltung den Einsatz sog. technischer Leuchten. Die Ausleuchtung ist hierbei effektiver, außerdem sind die aus dem Jahr 2010 festgelegten Leuchte-Typen aus energetischer Sicht bereits wieder weit überholt.

Entlang der Kreisstraße K 6929 befürwortet die Verwaltung eine intelligente Straßenbeleuchtung, welche nur in einem gedimmten Modus die Straßen- und Radwegefläche ausleuchtet. Im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, der sich im Ausbau bzw. in der Sanierung befindet, schlägt die Verwaltung den Einsatz einer sog. technischen Leuchte vor, bei welcher zu einem späteren Zeitpunkt auf eine intelligente Beleuchtungsoption aufgerüstet und Sensorik nachgerüstet werden könnte. Durch die Ausleuchtung des Gebiets über eine technische Leuchte würde man aus Sicht der Verwaltung ein im Vergleich zur dekorativen Lösung besseres Ergebnis im genannten Gebiet erzielen, da der Charakter des Gebiets mit engen Straßen und Wegen mit teilweise unübersichtlichen Bereichen aufgrund vorhandenem Bewuchs dies erfordert.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es in der heutigen Sitzung um eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Leuchten-Typen gehe. Eine Ausschreibung der Lieferung und Installation werde auf jeden Fall noch folgen müssen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Raible das Wort, welcher 3 Leuchten-Typen der Firma Trilux vorstellt. Es handelt sich hierbei um die Leuchten-Typen „Lumega IQ“, „Cuvia“ und „Jovie“, welche allesamt mit intelligenter Sensorik ausgestattet oder alternativ für eine spätere Aufrüstung vorbereitet werden können. Preislich sind 2 Modelle rund 20% bis 30% günstiger als die bisher von Seiten der Gemeinde in einzelnen Straßenbereichen in den letzten Jahren eingesetzten technischen Leuchten des Fabrikats „Trilux 9701.“ Die teuerste vorgestellte Leuchte ist in etwa so teuer wie die bisher eingesetzte technische Leuchte. Außerdem sind die 3 vorgestellten Leuchten-Typen aus energetischer Sicht deutlich effizienter als die bisher verwendeten Modelle.

Aufgrund mehrerer Verständnisfragen aus dem Gemeinderatsgremium geht Herr Raible auf Wirkungsgrad, Lebensdauer, Reinigungs- und Wartungsaufwand, Ausleuchtungswinkel, Lieferzeit, Ausstattungsmerkmale und Material der 3 Leuchten-Typen ein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs „Jovie“ mit vorbereiteter Technik zur späteren sensorischen Aufrüstung für ein intelligentes System im zum Ausbau bzw. Sanierung vorgesehenen Bereich des „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs „Jovie“ mit intelligenter Ausstattung entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen Kernort Wachendorf und „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“.

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss und Herrn Dieter Hermann vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt und erteilt diesen das Wort.

Herr Hermann erläutert anhand einer Präsentation die Notwendigkeit der Straßensanierung und begründet dies u.a. anhand des im Jahr 2015 erstellten Straßenbestands- und Zustandskataster für den Teilort Börstingen. Anhand von Schadensbildern der Stützmauer wird auch die Notwendigkeit der Mauersanierung belegt. Des Weiteren werden die vorgesehenen Sanierungsschritte benannt.

Das wirtschaftlichste Angebot lag bei einer geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von **162.885,89 €** und stammt von der **Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen** und wird deshalb auch im Rahmen des erstellten Vergabevorschlags zur Beauftragung vorgeschlagen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Die Sanierung eines Teilabschnittes der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer wird an die **Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen** als wirtschaftlichster Anbieter mit einer **Angebotssumme von 162.885,89 € brutto** vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt zu veranlassen, die Stützmauer nach erfolgter Sanierung abzustrahlen und mit einem Farbanstrich versehen zu lassen.
3. Das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Bebauungsplanverfahren und Veränderungssperre für den Geltungsbereich „Stock“ im Ortsteil Bierlingen

Hier: Sachstandsbericht und Beratung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss und Herrn Dieter Hermann vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. auch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Letztmals wurde in öffentlicher Sitzung vom 23.07.2018 über das weitere Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen beraten. Damals wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Stock“ im Ortsteil Bierlingen ruhen zu lassen und die Veränderungssperren-Satzung „Stock“ weiter aufrecht zu erhalten. Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen wurde in öffentlicher Sitzung am 29.01.2018 einstimmig beschlossen.

Wie bereits schon am 23.07.2018 dargestellt wären zur Ermöglichung von künftigen gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen im Bebauungsplangebiet „Stock“ zwingend bauliche Emissionsschutzmaßnahmen durchzuführen. Konkret würde dies bedeuten, dass ein Lärmschutzwall und eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von sieben Metern zu errichten wäre. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass keine Schallschutzmaßnahmen im vorgesehenen und notwendigen Rahmen erfolgen sollten. So sind neben den Kosten zur Herstellung der Lärmschutzmaßnahmen (Stand: 09.07.2018 ca. 307.000 €) auch der Verlust an Baulandflächen anzuführen.

Da aus Sicht der Verwaltung dringend kommunale Wohnbauflächen im Ortsteil Bierlingen als sog. Kleinzentrum bereitgestellt werden sollten, wurde dem Gemeinderat eine Alternative vorgeschlagen. Daraufhin hat der Gemeinderat am 26.11.2018 mehrheitlich durch Grundsatzbeschluss entschieden, die Baulandentwicklung für den Ortsteil Bierlingen im Gebiet „Waschbrunnen“ fortzusetzen.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist eine rechtssichere bauleitplanerische Lösung ohne Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich. Da er jedoch massive Lärmschutzeinrichtungen im Ort nicht befürworte schlage er vor, das Bebauungsplanverfahren „Stock“ zu beenden und die Veränderungssperre Anfang Februar 2020 auslaufen zu lassen.

GR Manfred Dunst stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass „das Bebauungsplanverfahren vorerst nicht weiterverfolgt werde.“ Es sollte aus seiner Sicht signalisiert werden, dass jederzeit das Verfahren auch wieder fortgesetzt werden könnte.

GR Tiana Weiss möchte wissen, ob bei der bisherigen Beschlussformulierung dies ebenfalls möglich sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass auch bei der bisherigen Formulierung der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt das Verfahren per Beschluss wieder aufgreifen könne. Ihm sei es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig zu signalisieren, dass sich die Gemeinde aufgrund der festgefahrenen Situation im Bereich „Stock“ nun auf das Baugebiet „Waschbrunnen“ konzentriere. Deshalb werde er nicht für den ergänzten Beschlussvorschlag stimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt das Bebauungsplanverfahren „Stock“ im Ortsteil Bierlingen vorerst nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Veränderungssperre nicht zu verlängern, sondern auslaufen zu lassen.

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Starzach

Auf Anfrage von GR Dr. Harald Buczilowski führt der Vorsitzende aus, dass es im Falle der Beratung und Beschlussfassung der Hundesteuersatzung grundsätzlich keinen Befangenheitstatbestand gebe. Es werde eine generelle abstrakte Regelung zur Beschlussfassung vorgeschlagen, was keinen Befangenheitstatbestand, beispielsweise für Hunde haltende Gemeinderäte, auslöse.

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung wurde am 16.10.2000 beschlossen. Durch Änderungssatzungen im Jahre 2002 und 2014 wurden die Steuerbeträge angepasst. Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018 wurde unter anderem angeregt, die Regelungen zur Steuervergünstigung bei der Hundesteuersatzung anzupassen.

Als Grundlage für die Ausarbeitung diene eine Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, in der aktuellsten Fassung (Stand 2014).

Am 04.11.2019 ging außerdem bei der Verwaltung ein Antrag der BVS-Fraktion zur Anpassung der Hundesteuersatzung ein.

Ebenfalls ging auch von der Fraktion „ZS“ am 20.11.2019 ein Antrag zur Anpassung der Hundesteuersatzung ein.

GOAR Wannenmacher stellt im weiteren Verlauf die verwaltungsseitig erarbeitete Entwurfsfassung der Satzung vor und vergleicht diese mit der derzeit gültigen Hundesteuersatzung. Entsprechende Regelungen, welche in den beiden eingegangenen Anträgen der Fraktionen vorgeschlagen wurden, wurden in die Entwurfsfassung größtenteils bereits mit eingearbeitet.

GR Annerose Hartmann stellt den Antrag, über die einzelnen Paragraphen der neu gefassten Hundesteuersatzung im Einzelnen abzustimmen. Des Weiteren stellt sie den Antrag, eine Regelung zur Festsetzung der Zwingersteuer gemäß § 5 Absatz 6 der Entwurfsfassung zu streichen.

GR Tiana Weiss schlägt vor, eine Steuervergünstigung oder Steuerbefreiung für so genannte Therapiehunde über die Satzung zu ermöglichen und beantragt dies.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine entsprechende Formulierung auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Tübingen bei der Beschlussfassung erfolge und darüber abgestimmt werde.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat die einzelnen Paragraphen der Entwurfsfassung im Einzelnen unter Einbeziehung der im Rahmen der Gemeinderatssitzung gestellten Anträge.

Abschließend beschließt der Gemeinderat die Hundesteuersatzung unter Einbeziehung der Einzelbeschlüsse **einstimmig** als Gesamtwerk.

Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2020 und 2021

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Manfred Dunst für befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Starzach mit der Stadtwerke Rottenburg a. N. GmbH läuft zum 31.12.2019 aus.

Unter Berücksichtigung des Laufzeitendes hat die Gemeindeverwaltung Starzach bereits frühzeitig mehrere regionale Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Belieferung von Strom der gemeindeeigenen Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 aufgefordert.

Im Rahmen der am 08.10.2019 versandten Schreiben an die genannten Unternehmen wurden auch die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbands Börstingen mit einbezogen, damit aufgrund der Zusammenfassung der Gemeindeanlagen und der Zweckverbandsanlagen ein möglichst wirtschaftlicher Preis erzielt wird. Neben der Abgabe eines entsprechenden Angebotes für die Energielieferung wurden die Anbieter auch aufgefordert, den **Anteil an erneuerbaren Energien** anzugeben. Für den angestrebten Angebotsvergleich wurden die Unternehmen aufgefordert, die **Netto-Durchschnittspreise (reiner Strompreis ohne Nebenkosten wie z.B. öffentliche Abgaben)** für die gesamte Laufzeit anzugeben.

GOAR Wannenmacher führt aus, dass die Verwaltung ermächtigt werden sollte, in eigener Zuständigkeit im Nachgang einer Angebotsaktualisierung durch die am Verfahren teilnehmenden Firmen eine Vergabeentscheidung zu treffen. In der Sitzung sollte der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, ob ein Angebot auf der Basis eines „Normalstrommix“ oder auf der Basis von 100% reinem Ökostrom schlussendlich ausgewählt werden soll.

GR Hubert Lohmiller spricht sich für die Beauftragung eines Angebotes mit 100% Ökostromanteil aus.

GR Dr. Harald Buczilowski benennt einen Rechenfehler in der Tischvorlage, welcher korrigiert werden sollte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, anhand der am 26.11.2019 bis 12 Uhr vorliegenden Angebote, eine Vergabeentscheidung zu treffen. Hierbei sollen nur Angebote berücksichtigt werden, welche bei einer künftigen Strombelieferung 100% Ökostromanteil aufweisen. Der Gemeinderat und die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Börstingen werden danach über das Ergebnis der Vergabeentscheidung informiert.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020

Im Zusammenhang mit der Fasnet-Saison 2020 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020, Stand 10.11.2019.

Bekanntgaben

Öffnungszeiten Kindergarten Börstingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein Antrag von der Elternschaft der Kinder im Kindergarten Börstingen bei der Verwaltung eingegangen ist. Demnach werden längere Öffnungszeiten beantragt. Das bisherige Modell soll parallel dazu erhalten bleiben. Er werde das Gespräch mit den Beteiligten suchen und vorab verwaltungsintern klären lassen, ob dies über die Betriebserlaubnis des Kindergartens grundsätzlich ermöglicht werden kann und welcher Personalmehrbedarf hierdurch entsteht.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Stadt Haigerloch

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Trillfinger Steig II“ in Haigerloch-Weildorf gebeten. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da das Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach hat.

Betrüger-Banden

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Betrüger-Banden auch in der Gemeinde Starzach tätig sind. Fingierte Anrufe mit Festnetznummer 110 werden an Privatpersonen gerichtet. Hierbei geben sich Anrufer als Polizisten aus und fragen nach Vermögensgegenständen. Er bittet die Bevölkerung um Achtsamkeit und betont, dass die Polizei niemals telefonisch nach Vermögensgegenständen von Privatpersonen fragen würde.

Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen

Der Vorsitzende führt aus, dass weiterhin keine abschließende Einigung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erzielt wurde. Er appelliert an die Gemeinderäte, diesbezüglich auf die Landtagsabgeordneten einzuwirken.

Neckartalradweg

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass die Landtagspetition mittlerweile abgewiesen wurde und der Lückenschluss zwischen Börstingen und Sulzau realisiert werden kann, da das Planverfahren rechtmäßig ist.

Broschüre „Einfach sitzen bleiben“

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilte Broschüre (4. Auflage) zum Thema Regionalstadtbahn Neckar-Alb.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Manfred Dunst führt aus, dass hinsichtlich der Aussagen von GR Dr. Harald Buczilowski in der Sitzung vom 21.10.2019, wonach er der Erpressung und Nötigung bezichtigt wurde, nunmehr Strafanzeige gegen ihn erhoben wurde. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, warum in einer Karenzzeit von 3 Monaten vor der Bürgermeisterwahl über den Starzach Boten keine Gegendarstellung der Fraktion „ZS“ zu diesen Vorwürfen abgedruckt werden darf. Falls dies rechtlich definitiv ausgeschlossen sei, so werde seine Fraktion auf eine Satzungsänderung hinwirken, da er dies als nicht gerechtfertigte Grundlage ansehe.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er grundsätzlich das Anliegen und die Kritik an der Karenzzeit-Regelung nachvollziehen könne. Nichtsdestotrotz ist dies eine gültige Satzungsregelung. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht sei man eindeutig zum Ergebnis gekommen, dass keine Gegendarstellung in der angesprochenen Karenzzeit im Starzach Boten erscheinen kann.

GR Manfred Dunst spricht die über den Starzach Boten angekündigte Informationsveranstaltung der Fraktion „ZS“ an. Er möchte wissen, warum für diese Veranstaltung nicht der Vereinsraum im Bürgerhaus Bierlingen von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass über die Benutzungsordnung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen diese nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei kann auch der Bürgermeister keine Ausnahmegenehmigung erteilen. Da Gemeinderatsfraktionen nach seinem Verständnis politisch aktiv sind, könne die geplante Informationsveranstaltung somit nicht im Bürgerhaus Bierlingen stattfinden. Bei der Aufstellung der Benutzungsordnung war dies ausdrücklich der Regelungswunsch des Gemeinderats, was respektiert werden müsse. Jedoch falle das neu eingerichtete Fraktionszimmer für die Fraktion „ZS“ nicht unter diese Regelung, sodass die Veranstaltung dort stattfinden kann.

GR Alois Noll spricht die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Börstingen und Eutingen-Weitingen an. Auf Weitingener Markung sei die Straße inzwischen in einem sehr schlechten Zustand. Der Vorsitzende sollte unbedingt mit seinem Bürgermeisterkollegen in Eutingen i.G. Kontakt aufnehmen, um diese Thematik anzusprechen.

Bürgermeister Noé sagt eine Kontaktaufnahme zu.

GR Michael Volk spricht mehrere Bäume im Teilort Felldorf (Bushaltestelle, Schlosshof) an, welche aus seiner Sicht hinsichtlich vorhandenem Totholz fachmännisch begutachtet werden sollten.

Der Vorsitzende antwortet, dass zeitnah ein bereits beauftragtes Fachunternehmen die Bäume anschauen werde. In diesem Zusammenhang müsse er jedoch auch nochmals auf die derzeit angespannte Personalsituation im Bauhof verweisen. Deshalb sei es momentan schwierig, alle Aufgaben zu erfüllen.

GR Patrick Ast geht auf die vom Vorsitzenden unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ genannten Betrüger-Banden ein. Dies sei polizeiintern derzeit generell ein sehr großes und wichtiges Thema aufgrund der aktuellen Vorgänge.

GR Annerose Hartmann spricht die Ausfugung der neu verlegten Pflastersteine im Bereich des Schlosses in Wachendorf an. Dies sei optisch nicht sehr ansprechend.

Der Vorsitzende stimmt der Aussage zu. Er werde im Rahmen der restlichen Bauabwicklung die Thematik mit den Beteiligten besprechen und gegebenenfalls Nachbesserung verlangen.

GR Annerose Hartmann verweist auf eine Straßenlampe in der Bieringer Straße, Ortsteil Wachendorf, hin, welche aus Ihrer Sicht einen schlechten Beleuchtungswinkel aufweist. Verkehrsteilnehmer werden geblendet.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er die Situation überprüfen lassen werde.

GR Dr. Harald Buczilowski fest, dass er keinen Strafantrag gegen GR Manfred Dunst gestellt habe, sondern lediglich ein Ermittlungsersuchen in dieser Angelegenheit beantragt habe.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.